



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 5. September 2023

Öffentlicher Teil

3) Lieferverträge Strom und Gas

647-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen, vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogastarife umzustellen. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten umfangreichen Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stromverträge

Die aktuellen Verträge laufen größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche (ohne Straßenbeleuchtung) aus den Jahren 2014 bis 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2014 / 2015	1.986.173	kwh
Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	1.803.699	kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	1.802.579	kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	1.610.924	kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	1.741.809	kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	1.634.815	kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	1.489.578	kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	1.543.475	kwh

Der gemittelte Stromverbrauch über einen Zeitraum von acht Jahren beträgt ca. 1,7 Millionen Kilowattstunden. Die Verbrauchsschwankungen resultieren unter anderem aus:

- geändertem Nutzungsverhalten
- Schließung der Bäder
- Energieertrag aus Photovoltaikanlagen
- Änderung der Öffnungszeiten (Corona-Pandemie)
- bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung
- E-Fahrzeuge

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand: April 2023) würde einen Aufschlag von 0,776 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch aus den Jahren 2014 bis einschließlich 2022 resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushalts von ca. 13.200,00 Euro pro Jahr.

Die Herkunftsnachweise zur Veredelung der Stromlieferung stammen aus europäischen Erneuerbare-Energien-Anlagen (i. d. R. Wasserkraftanlagen aus Skandinavien) und erfüllen die Vorgaben des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamts (HKNR) durchgeführt und bestätigt.

Gasverträge

Die aktuellen Verträge laufen ebenfalls größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche aus den Jahren 2015 bis einschließlich 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	4.118.369	kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	4.197.520	kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	3.890.684	kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	4.007.102	kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	3.647.673	kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	3.503.719	kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	3.738.303	kwh

Der gemittelte Gasverbrauch über einen Zeitraum von sieben Jahren beträgt 3,9 Millionen Kilowattstunden. Die teilweise starken Verbrauchsschwankungen resultieren aus ähnlichen Gründen wie beim Stromverbrauch.

Die NEW bietet Ökogastarife nach der Gold Standard Stiftung oder der Verified Carbon Standard (VCS) an:

- Die Gold Standard Stiftung ist eine Schweizer Organisation, die auf Initiative von etwa 50 NGOs und dem WWF mit dem Ziel gegründet wurde, Klimaschutzprojekte zu prüfen. Jedes Gold Standard Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) entsprechen und zusätzliche Umwelt- und Sozialvorteile aufweisen. Der Gold Standard-Prüfkatalog gilt als einer der strengsten weltweit. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts dieser Qualität führt neben der Verbesserung von Klima und Umwelt gleichsam zu einer Unterstützung der Wirtschaft im Projektland und zur Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung am Projektstandort.
- Der Verified Carbon Standard (VCS) ist ein Standard der Organisation VERRA und wurde von zahlreichen Umweltorganisationen wie dem World Business Council for Sustainable Development, der Climate Group sowie von Wirtschaftsorganisationen gegründet. Erklärtes Ziel ist es, den Klimaschutz zu fördern, zu überwachen und die gemäß des Kyoto-Protokolls festgelegten Standards für CO₂-Minderungsprojekte zu prüfen. Jedes Verified Carbon Standard- Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) folgen. Grundsätzlich ist die Aufgabe von VCS-Projekten, den Klimanutzen eines Projektes zu bilanzieren und in CO₂-Minderungsrechten zu binden. Dennoch finden sich zahlreiche Projekte auch im VCS, die einen sozialen und oder ökologischen Zusatznutzen aufweisen. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts schützt dann nicht nur Klima und Umwelt, sondern führt durch die Einbindung der Bevölkerung in die Projekte meist auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Projektland.

Ökologiekriterien

Förderung regionaler Energiewendeprojekte (RE) / Reinvestition inkl. Förderbeitrag
REGIO WALD / Unterstützung des Klimainvest Waldfonds
Zertifiziertes CO ₂ -neutrales Ökogasprodukt
Klimainvest TÜV Emissionszertifikate-Management inklusive
Produktsiegelnutzung und Marketingpaket inklusive
Ausgleich Vorkettenemissionen inklusive
Registerdienstleistung inklusive
TÜV Rheinland-Zertifizierung / EVU Ökogas Produktzertifizierung
Projektprüfung vor Ort durch unabhängigen Dritten (z. B. TÜV)
CO ₂ -Emissionsberechnung gem. Umweltbundesamt
Prüfkatalog des UN Klimaschutzsekretariats wird befolgt
Erfüllung ökologischer und sozialer Zusatznutzen
Erfüllung von mindestens 3 Sustainable Development Goals (SDGs)
Projektmodul: Förderung von erneuerbaren Energien/Energieeffizienz
Projektmodul: Soziale Entwicklung
Projektmodul: Waldschutz & Aufforstung

Klimainvest ÖKOGAS Klimaneutrales Erdgas		
VCS VERIFIED CARBON STANDARD A Global Benchmark for Carbon	ÖKO GAS TÜV RHEINLAND-ZERTIFIZIERT Klimaneutrales Erdgas www.ökogas.de	Gold Standard ClimatePartner.com
✘	✘	✘
✘	✘	✘
optional	optional	optional
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
optional	optional	optional
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
optional	optional	✓
optional	optional	optional
optional	optional	optional
optional	optional	optional

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand April 2023) auf Verified Carbon Standard (VCS) würde einen Aufschlag von 0,306 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. 11.800,00 Euro pro Jahr. Eine Umstellung auf den Tarif Gold Standard, Aufschlag 0,46 ct/kwh, würde zu Mehrbelastungen von ca. 17.800,00 Euro pro Jahr führen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich für eine Preisanfrage bei weiteren Energieversorgern aus. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung damit zu beauftragen, weitere Angebote einzuholen.

Die Ausschussmitglieder Gründler und Sahlmann unterstützen die Ausführungen des Ausschussmitglieds Szallies. Ausschussmitglied Gründler plädiert außerdem dafür, dass die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle.

Ausschussmitglied Krämer spricht sich grundsätzlich für den Vertragsschluss von Öko-tarifen aus, da die Gemeinde eine Vorbildfunktion habe.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Szallies auf Vertagung der Beratung abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung über den Tagesordnungspunkt Lieferverträge Strom und Gas wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)